

Projekte in der Integrierten Ländlichen Entwicklung: Erfolgreich von der Idee über den Antrag bis zur Realisierung

Ein Leitfaden für Antragsteller

➤ Regionalmanagement: Ihr Partner für Projekte in der Region

Eine Projektidee steht im Raum; doch wie soll sie umgesetzt werden? Und: Woher können dafür finanzielle Mittel kommen? Erstkontakt für alle Fragen rund um die Realisierung von Projekten ist das Regionalmanagement. Wir bieten:

- Beratung bei der Weiterentwicklung von Projektideen
- Hilfestellung bei der Suche nach Projektpartnern
- Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten
- Hilfestellung bei Projektanträgen
- Unterstützung bei der Umsetzung

Das Regionalmanagement berät Sie, wenn es um die Realisierung Ihrer Projekte geht. Die Verantwortung verbleibt dabei auf jeden Fall beim Projektträger.

Das Regionalmanagement hat zwar kein Budget zur Umsetzung von Projekten, unterstützt sie aber bei der Einwerbung von Finanzierungsmitteln aus verschiedenen Quellen.

➤ Entwicklung der Projektidee: Der Weg zur Projektskizze

Um die Projektidee konkreter zu machen, bedarf es einer Projektskizze. Darin ist festgehalten, welche Bestandteile das Projekt haben und wie es umgesetzt werden soll. Das Regionalmanagement unterstützt sie ggf. bei der Formulierung der Projektskizze.

Projekte und das ILEK

Die Idee zum Projekt sollte grundsätzlich einen Beitrag zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder ökologischen Entwicklung der Region leisten. Im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) sind die Entwicklungsfelder für die Region aufgeführt. Diese wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern der Region erarbeitet und zeigen auf, wo Handlungsbedarf besteht.

Bestandteile der Projektskizze

Eine schlüssige Projektskizze sollte folgende Bestandteile enthalten:

1. Erläuterung des Ansatzes und Projektbeschreibung: Diese verdeutlicht die Ausgangssituation bzw. die Bedarfslage, aus der die Idee zum Projekt entstanden ist. Es ist deutlich zu beschreiben, was die Ziele und der Nutzen des Projektes für die Region sind. Je genauer dieses beschrieben ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich Partner und Mittelgeber an der Umsetzung des Projektes beteiligen. Für die Formulierung sollte man sich im Vorfeld Gedanken zu folgenden Fragen machen:

- Wer ist als Projektträger verantwortlich? Dieser sollte eindeutig feststehen. Verantwortlich können Privatpersonen, aber auch Vereine, Kirchengemeinden, Kommunen etc. sein.
- Wo wird das Projekt umgesetzt? Sind mehrere Standorte geplant?
- Sind Partner beteiligt? Wenn ja, welche? In welcher Form unterstützen sie das Projekt?
- Sind Einwilligungen und Nutzungsvereinbarungen notwendig, z. B. mit Kommune oder Grundstücksbesitzern? Müssen Gutachten (z.B. von der Umweltbehörde) eingeholt werden?

2. Maßnahmenplan: Hieraus geht hervor, welche Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes notwendig sind (z.B. Anschaffungen oder Baumaßnahmen). Es ist grundsätzlich zu beschreiben, welche Funktion die einzelnen Maßnahmen bei der Erreichung der Projektziele haben.

3. Kostenübersicht: Diese ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Projektskizze. Sie gibt einen groben Überblick über die Projektkosten und wie sie sich auf die einzelnen Maßnahmen verteilen. Meist sind die Projektkosten ein entscheidender Faktor dafür, ob ein Projekt umgesetzt werden kann oder nicht. Grundsätzlich sollte nach dem Prinzip der Kostenminimierung geplant werden.

Stehen Ihnen bereits finanzielle Mittel zur Verfügung, die Sie in das Projekt einbringen können? Stellen Sie diese in einem ersten Finanzierungsplan ein, um die konkrete Finanzierungslücke aufzuzeigen.

➤ **Fördermöglichkeiten für Projekte – die Antragstellung**

Zur Finanzierung von Projekten stehen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die auf unterschiedlichen Richtlinien basieren. Für Außenstehende erscheint dies manchmal wie ein „Wust“ an Dokumenten und Vorschriften, der kaum zu überblicken ist. Hier bietet das Regionalmanagement eine Anlaufstelle, um Ihnen auf Ihrem Weg durch den „Förderdschunzel“ zu helfen. Grundsätzlich ist dabei zuerst zu prüfen, ob die Projektskizze sich in eine Förderrichtlinie einpassen lässt.

Wichtig: Meist gilt: Es sind nur Maßnahmen förderfähig, die noch nicht begonnen wurden.

Der Antrag wird vom Projektträger an die Bewilligungsbehörde der betreffenden Stiftung gestellt. Antragsunterlagen werden über die jeweilige Bewilligungsbehörde oder über das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt. Das Regionalmanagement hilft beim Ausfüllen des Antrages und bei der Zusammenstellung der Antragsbestandteile.

➤ **Die Umsetzung des Projektes**

Nachdem das Antragsverfahren durchlaufen wurde und Ihr Antrag auf Förderung erfolgreich ist, bekommen Sie einen Bewilligungsbescheid. Erst nach Eingang dieses Bescheides darf mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. D.h. erst dann dürfen Maßnahmen beauftragt bzw. Anschaffungen getätigt werden, immer entsprechend der Kosten in den eingereichten Angeboten.

Die Auftragsvergabe, die gesamte Finanzierung sowie die Projektverwaltung sind durch den Projektträger sicherzustellen. Sollten sich bei der Umsetzung des Projektes neue Kostenpositionen oder innerhalb des Kostenplanes größere Verschiebungen ergeben, so ist dies rechtzeitig der Bewilligungsstelle mitzuteilen.

Dokumentation: Es muss eine lückenlose Dokumentation über die Investitionen geführt werden. Nur auf dieser Grundlage ist sicherzustellen, dass nach Abschluss des Projektes alle Fördermittel ausgezahlt werden können. Grundsätzlich sind Originalrechnungen aufzubewahren, ebenso die Kontoauszüge, die den Geldfluss dokumentieren.

➤ **Abrechnung und Mittelabruf**

Nach erfolgreicher Umsetzung des Projektes rechnet der Projektträger die Maßnahme mit der zuständigen Bewilligungsbehörde ab. Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip, d.h. der Projektträger geht grundsätzlich in Vorleistung. Drittmittel müssen ggf. über die Zahlstelle abgewickelt werden und stehen erst nach Abschluss des Projektes zur Verfügung. Grundsätzlich kann die Förderung nur für die Bestandteile erfolgen, die auch im Antrag aufgeführt sind.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr Regionalmanagement im Wittlager Land

Ihre Ansprechpartnerin: Hilke Wiest, Regionalmanagerin		
Mail: ilek@wittlager-land.eu	Rathaus Ostercappeln	<i>Hilke Wiest ist Mitarbeiterin der</i>
Tel.: 05473.9202 48	Gildebredde 1	pro-t-in GmbH
Web: wittlager-land.eu	49179 Ostercappeln	Schwedenschanze 50
		49809 Lingen (Ems)